



Das fünfte Kapitel,

von

der Regierung über einen jeden
Stamm insbesondere.

§. I.

Als sich das ganze Volk Israel im Lande Canaan niederließ und festsetzte, erhielt einer soviel als der andere zu seinem Erbtheile und Eigenthume, und niemand durfte das Seine veräußern. Ein jeder Stamm blieb ganz bey und neben einander zusammen. Er hatte seine eigene und unterschiedene Regierung über sich. Sein Scepter, sein Feldherrnstab, seine Gerichtsgewalt, sein Gesetzgeber, oder die Handhabung der Gerechtigkeit, war, nach der Vorschrift des Gesetzes, in seinen Händen, und stund in seiner Macht. Solchergestalt richtete ein jeder Stamm das zu ihm gehörige Volk so, als Jacob den Dan vorher verkündiget hatte, da er gesagt: Dan wird Richter seyn in seinem Volk, wie ein ander Geschlecht in Israel. „Daraus siehet man deutlich, ich bediene mich hier der Worte des scharfsinnigen „Herrn Bischofs Scherlocks, (1) daß ein jeder

Ein jeder Stamm hatte sein eigenes Regiment in und über sich.

Genes. XLIX. 16.

„der

(1) S. Bp. Scherlocks *Dissertation III.* p. 304.